

HANNI BREUER / MARITA ESTOR

## Die Zukunft der beruflichen Bildung im Kontext der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft<sup>1</sup>

Die berufliche Ausbildung im dualen System, d. h. im ausbildenden Unternehmen oder Betrieb sowie – vor allem für die theoretischen Ausbildungsinhalte – in der Berufsschule, ist für die Mehrzahl der Jugendlichen auch heute noch die Grundlage für ihre Integration in das Erwerbsleben. Umso gravierender trifft es junge Menschen, wenn sie keinen Ausbildungsplatz erhalten oder sich mit einem anderen als dem gewünschten Ausbildungsberuf abfinden müssen. Dieser erste Kontakt konfrontiert sie mit *dem* Krisenphänomen der Erwerbsarbeitsgesellschaft: der Arbeitslosigkeit. Sie ist Ergebnis eines anhaltenden Arbeitsplatzabbaus, dem eine Verringerung von Ausbildungsplätzen entspricht. Ausbildung ist aus der Sicht der jungen Menschen eine Investition in die eigene Zukunft, die für sie mit Erwartungen und Risiken verbunden ist. Auch für Unternehmen ist sie eine Zukunftsinvestition, zugleich aber auch ein Kostenfaktor, den ein Großteil der Unternehmen in einer häufig kurzfristig bestimmten Kalkulation zu minimieren sucht.

Dies gilt insbesondere in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Umbruchsituation, die durch breiten Einsatz neuer Technologien, Globalisierung von Märkten und Produktion, Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft sowie durch verschärften Wettbewerb gekennzeichnet ist. Da muß die Frage gestellt werden, ob die in einer Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen den Anforderungen des künftigen Arbeitsplatzes noch entsprechen werden oder zumindest eine tragfähige Grundlage für kontinuierliche Anpassung durch lebenslange Weiterbildung darstellen. Die Arbeitslosigkeit betrifft zwar insbesondere nicht oder gering qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber nicht nur. Auch Qualifizierte und Hochqualifizierte können nicht mehr mit einem kontinuierlichen Erwerbsverlauf rechnen. Unsicherheit besteht sowohl in bezug auf künftige Anforderungsprofile wie auch in bezug auf Beschäftigungschancen im erlernten Beruf. Ist also mit der Berufsausbildung noch eine dauerhafte Integration in eine Gesellschaft gewährleistet, in der Lebenschancen und Einkommen, indivi-

<sup>1</sup> *Marita Estor*: Teil I und III.; *Hanni Breuer*: Teil II.

duelle Entfaltung, gesellschaftliche Stellung und soziale Sicherung eng an die Erwerbsarbeit gebunden sind, in der aber immer mehr Menschen nicht mehr mit einem dauerhaften Erwerbsarbeitsplatz rechnen können?

Mit dieser Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft haben sich die Evangelische und Katholische Kirche nach einer breiten und engagierten öffentlichen Konsultation in einem Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« auseinandergesetzt<sup>2</sup>. Angesichts der menschlichen und sozialen Probleme infolge der Massenarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Krise des Sozialstaats haben die Kirchen einen neuen »Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft« gefordert und Ziele und Wege aufgezeigt, wie die politische Blockade überwunden und Problemlösungen im Bemühen um Gerechtigkeit und Solidarität gefunden werden können. Der beruflichen Bildung kommt dabei ausdrücklich eine wichtige Funktion zu (204–206).

Das duale System in der Berufsausbildung wird in dem Gemeinsamen Wort bejaht und seine Erhaltung gefordert (206). Aber welche Voraussetzungen geschaffen werden und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit es den hohen Ansprüchen auch unter veränderten Bedingungen gerecht wird, steht in engem Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft. Deshalb sollen in einem ersten Schritt anhand der Aussagen des Gemeinsamen Wortes sowohl die Krisenphänomene wie auch Ansätze zu deren Überwindung im Hinblick auf die berufliche Bildung behandelt werden. Inwieweit die Institutionen der beruflichen Bildung – Bund, Länder, Unternehmen/Betriebe, Berufsschulen, Tarifvertragsparteien – bereits zur Anpassung, Verbesserung und Modernisierung des Berufsbildungssystems beigetragen haben, wird in einem zweiten Kapitel dargestellt. Abschließend soll versucht werden, ethische Perspektiven für die weitere Entwicklung der beruflichen Bildung aufzuzeigen, die sich aus gegenwärtig erkennbaren Trends ergeben.

---

<sup>2</sup> Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, *hrsg. vom Kirchenamt der EKD und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Gemeinsame Texte 9) Bonn 1997. Bezug auf Textziffern werden im folgenden im Text angegeben.

## I. ERWERBSGESELLSCHAFT IN DER KRISE

In ihrem Gemeinsamen Wort stellen die Kirchen fest, »daß die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft« (151) und daß dies wohl auch in Zukunft so sein wird. Aber dieser Zugang ist – wie mehr oder weniger in allen Industrieländern – für 6–7 Millionen Menschen in Deutschland durch Arbeitsplatzmangel verbaut oder zumindest gefährdet. Eine besondere Herausforderung stellt die Arbeitslosigkeit junger Menschen dar, auch wenn bisher 70% der arbeitslosen Jugendlichen nach einem halben Jahr wieder in Ausbildung oder Beschäftigung waren. Obwohl nur eine relativ kleine Zahl sozial besonders benachteiligter Jugendlicher betroffen ist, warnen die Kirchen: »Eine wachsende Zahl von Jugendlichen, insbesondere von jungen Frauen, läuft Gefahr, niemals in das Beschäftigungssystem integriert zu werden« (50). Arbeitslosigkeit ist nicht nur wegen der insgesamt großen Zahl Betroffener von Bedeutung, sondern auch weil Erwerbsarbeit zu einem zentralen Wert für die eigene Identität und Zukunftssicherung geworden ist.

### 1. Wachsende Bedeutung der Erwerbsarbeit

In Westdeutschland hat sich die Zahl der Erwerbspersonen (alle Erwerbstätigen und Arbeitslosen) in den letzten 30 Jahren um rd. 4 Millionen erhöht, davon ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen, so daß heute 42% der Erwerbspersonen weiblich sind gegenüber 37% in den sechziger Jahren<sup>3</sup>. In Ostdeutschland, wo in der DDR praktisch eine Arbeitspflicht bestand, wurde beinahe ein Gleichstand zwischen den Geschlechtern erreicht, da 80% der Frauen und 85% der Männer zu den Erwerbspersonen gehörten<sup>4</sup>. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Zunahme der qualifizierten Erwerbspersonen. Nur ein Fünftel der westdeutschen Erwerbspersonen ist derzeit un- oder angelernt, während es in den fünfziger Jahren noch die Hälfte wa-

<sup>3</sup> »Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen.« *brsg. v. der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen*. Band I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Bonn, 1996, 39. Band II: Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn, 1997. Band III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, Bonn, 1997.

<sup>4</sup> Ebd. 49.

ren; bis zum Jahr 2010 dürfte dieser Anteil auf schätzungsweise ein Achtel der Erwerbsbevölkerung sinken<sup>5</sup>. Wegen der Ausbildungspflicht in der DDR gehört dort lediglich ein Siebtel zu den un- und angelernten Erwerbspersonen<sup>6</sup>. In diesem – auch im internationalen Vergleich – hohen Qualifikationsniveau drückt sich sowohl die hohe Wertschätzung der beruflichen Bildung aus wie das ökonomische Potential des Faktors Arbeit.

Wenn es seit Mitte der siebziger Jahre dennoch zu hoher Arbeitslosigkeit kam, so werden hierfür unterschiedliche Gründe genannt und kontrovers diskutiert<sup>7</sup>. Das Gemeinsame Wort nennt die Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums, die steigende Nachfrage nach Arbeitsplätzen (61), den strukturellen Wandel im industriellen Bereich als Folge des technischen Fortschritts und der steigenden Arbeitsproduktivität (62), die Globalisierung der Wirtschaft und des Wettbewerbs mit einem Arbeitsplatzabbau in Deutschland wegen der hohen Energie- und Arbeitskosten (63). Die Konzentration »auf die Herstellung von Produkten, die einen hohen Kapitaleinsatz und eine hohe berufliche Qualifikation verlangen« hat nach Auffassung der Kirchen die bedenkliche Folge, daß »der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitsplätzen in Deutschland sinkt« und »Menschen, die höheren Anforderungen nicht gewachsen sind, schwerer einen Arbeitsplatz finden« (65).

Arbeitslosigkeit in einer Gesellschaft, die immer noch wohlhabend ist, trifft Menschen in ihrem Selbstverständnis und rührt an »Grundstrukturen einer Gesellschaft, in der Erwerbsarbeit für das geregelte Einkommen, die soziale Integration und die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung zentral ist« (51). Viele Arbeitslose fühlen sich als Versager schuldig, »ziehen sich aus Scham zurück und fühlen sich vielfach ausgegrenzt. Sie vermissen die Chance, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, Kontakte zu pflegen, sich weiter zu qualifizieren und am gesellschaftlichen Leben verantwortlich zu beteiligen« (52). Arbeitslosigkeit ist zugleich ein hohes Armutsrisiko, besonders wenn sie Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende trifft. Kinder aus solchen Familien sind von vornherein in ihren beruflichen Bildungschancen bedroht (68).

---

<sup>5</sup> Ebd. 45.

<sup>6</sup> Ebd. 50.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu das Gemeinsame Wort 60–66 (Anm. 2) und *Zukunftskommission* Bd. II (Anm. 3).

## 2. Arbeitslosigkeit und berufliche Bildung

Ein hohes Qualifikationsniveau ist einerseits Voraussetzung für den Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- bzw. Wissensgesellschaft. Andererseits wurde dieser Übergang aber auch durch das berufliche Bildungssystem insofern erschwert<sup>8</sup>, als das deutsche System der beruflichen Bildung stark berufs- und qualifikationsorientiert ist. Jeder Ausbildungsordnung liegt ein bestimmtes Berufsbild zugrunde. Mit dem Beruf sind Statuszuschreibungen, Qualifikations- und Karrieremuster weitgehend determiniert und vorhersehbar. Berufswechsel wird dadurch erschwert. Die in einem strukturellen Wandel erforderliche Flexibilität und Mobilität kann dadurch eingeschränkt werden. Die Mehrzahl der Ausbildungsberufe ist zudem auf die handwerkliche und industrielle Produktion ausgerichtet, in denen überwiegend junge Männer ausgebildet werden, während der Schwerpunkt der Ausbildungsberufe für junge Frauen schon immer im Dienstleistungssektor lag und jeweils ein wesentlich breiteres, häufig unspezifisches Beschäftigungsfeld abdecken, wenig Aufstiegschancen bieten und geringer entlohnt werden. Insofern haben Frauen von der Entwicklung des Dienstleistungssektors zwar beschäftigungsmäßig profitiert, ohne jedoch ihre berufliche Stellung entscheidend zu verbessern. Ein starres Berufswahlverhalten von jungen Frauen und Männern behindert darüber hinaus noch immer ein flexibles Verhalten. Allerdings zeichnet sich bei jüngeren Menschen eine stärkere Joborientierung ab, vor allem bei denjenigen, die das allgemeine Bildungswesen mit höheren Abschlüssen verlassen. Diese ist verbunden mit mehr nicht-erwerbsbezogenen Beschäftigungserwartungen und geht nicht mehr von einer lebenslangen, womöglich an nur einen Betrieb gebundenen Vollzeitbeschäftigung aus. »Erwerbstätigkeit wird nicht unwichtig, aber mit individuellen Ansprüchen besetzt, weshalb die Trennung von Erwerbsarbeit (mit der man Geld verdient) und beispielsweise Privatarbeit (die als sinnvoll gilt) umso stärker erlebt wird. [...] Jüngere Erwerbspersonen trennen weniger zwischen Erwerbs- und Privatarbeit, weil sie anders als ältere Jahrgangskohorten Arbeit als sinnvolle Tätigkeit in allen Lebensbereichen, auch in der Erwerbsarbeit, erleben wollen«<sup>9</sup>. Hier scheint bei jüngeren Kohorten eine Angleichung an andere Länder, wie z. B. USA, zu erfolgen, wo mit höherem Bildungsniveau die Erwartungen an die Erwerbsarbeit steigen und die Risikobereitschaft

---

<sup>8</sup> *Zukunftskommission*, Bd. II, 65 (Anm. 3).

<sup>9</sup> *Zukunftskommission*, Bd. II, 64 (Anm. 3).

zunimmt, was den Erfordernissen der Wirtschaft nach Flexibilität und Mobilität entgegenkommt.

Weil sich die qualifikatorischen Anforderungen im Erwerbsverlauf ändern, kann der erlernte Beruf nicht mehr Endpunkt der Ausbildung sein. Schon in der Ausbildung müssen die Grundlagen für lebenslanges Lernen gelegt werden. Welchen Stellenwert berufliche Weiterbildung bekommen hat, zeigt sich an den erheblichen Aufwendungen der Betriebe und der öffentlichen Arbeitsförderung hierfür. So stehen den Arbeitsämtern 1998 für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Weiterbildung und Umschulung sowie Förderung der Arbeitsaufnahme – etwa 25 Milliarden DM zur Verfügung, wovon etwa die Hälfte für berufliche Weiterbildung ausgegeben werden sollen<sup>10</sup>. Allerdings ist die Bereitschaft, die Erwerbstätigkeit für eine längere Qualifizierung zu unterbrechen, wegen des damit verbundenen Risikos, einen neuen, entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten, nicht sehr ausgeprägt<sup>11</sup>. Insgesamt zahlt sich die berufliche Ausbildung sowohl in Form höherer Bruttoverdienste – für Männer wesentlich mehr als für Frauen – als auch geringerer Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Un- und Angelernten aus. So war 1995 fast die Hälfte aller Arbeitslosen beruflich nicht qualifiziert, obwohl der Anteil dieser Gruppe an der Erwerbsbevölkerung nur bei einem Sechstel lag<sup>12</sup>. Der Arbeitslosenanteil der Nicht-Qualifizierten ist dreimal so hoch wie der der Qualifizierten.

Das hohe Qualifikationsniveau der deutschen Erwerbsbevölkerung hat den Übergang zur sog. Wissensgesellschaft erleichtert, in der die Produktivität von Arbeit und Kapital durch den Einsatz von neuem Wissen in Form von Produkt- und Prozessinnovationen eine enorme Steigerung erfahren hat. Dennoch sank die Arbeitskräftenachfrage, weil durch Automatisierung und effektivere Organisation vor allem standardisierbare Tätigkeiten durch Maschinen bzw. effizientere Beschäftigte ersetzt wurden, ohne daß sicher ist, ob durch neue Produkte und Dienstleistungen auch entsprechend neue Berufe und Arbeitsplätze entstehen<sup>13</sup>. Dieser

---

<sup>10</sup> Lt. Ausführungen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in der SZ vom 28.2./1.3. 1998.

<sup>11</sup> *Zukunftskommission*, Bd. II, 68 (Anm. 3).

<sup>12</sup> Ebd. 139.

<sup>13</sup> *Zukunftskommission* Bd. I, 91 (Anm. 3). Diese Aussagen gelten für Westdeutschland, treffen aber im wesentlichen auch auf Ostdeutschland zu, wo allerdings in erhöhtem Maß beruflich Qualifizierte arbeitslos sind, deren Qualifikation im Zuge der wirtschaftlichen Umstrukturierung entwertet wurden. Ebd. 106.

Prozeß des Arbeitsplatzabbaus ist im Produktionssektor schon weit fortgeschritten; in einzelnen Bereichen erfolgen wieder Neueinstellungen. Für den Dienstleistungssektor allerdings steht zu befürchten, daß Arbeitsplätze noch in erheblichem Umfang, auch für Qualifizierte, vor allem in den Bereichen Banken, Versicherungen, Transport und Verkehrswesen sowie Medien gefährdet sind<sup>14</sup>. Andererseits wird eine Zunahme von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor erwartet. Dabei handelt es sich um Arbeitsplätze hoher Produktivität mit steigenden und sich rasch verändernden Qualifikationsanforderungen vor allem in forschungs- und entwicklungsbezogenen Bereichen, aber auch solchen mit geringer Produktivität wie Einfacharbeitsplätze im industriellen-gewerblichen Bereich und nicht oder gering qualifizierte personenbezogene Dienste.

### 3. Veränderte Anforderungen an das Berufsbildungssystem

Die Kirchen fordern angesichts der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft nicht nur ein »angemessenes und differenziertes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten« (205) im Rahmen des dualen Systems, sondern auch dessen Verbesserung (170) und Weiterentwicklung »zu einem ganzheitlichen System beruflicher Aus- und Weiterbildung... mit dem Ziel, dauerhafte Beschäftigungen zu erreichen und auch während der Ausübung einer Beschäftigung anerkannte Berufsabschlüsse nachholen zu können.« Dafür müßten u.a. neue Berufsbilder in zukunftsorientierten Arbeitsfeldern entwickelt und fortgeschrieben werden« (206). Damit sind allgemeine Eckpunkte genannt, die sich im Zusammenhang mit anderen Aussagen des Gemeinsamen Wortes konkretisieren lassen. Neue Berufsbilder sind vorrangig in den Bereichen zu schaffen, wo zusätzliche Beschäftigungspotentiale und Beschäftigungsfelder durch neue Techniken und technologische Innovationen zu erschließen sind, genannt werden Mikroelektronik, Biotechnologie, neue Medien, Anwendung neuer Werkstoffe, Umwelttechnologien, Verkehr sowie in den industrienahen und privaten Dienstleistungen (170). Wenn

---

<sup>14</sup> Hans-Peter Martin/Harald Schumann, Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Hamburg, 4. Aufl. 1996, 146ff. Genannt wird eine Zahl von 4 Millionen Arbeitsplätzen, die im Dienstleistungssektor gefährdet sind. Dies wird auch von der *Zukunftskommission* bestätigt, die darauf hinweist, daß 40% der Arbeitsplätze keine oder nur eine geringe Qualifizierung voraussetzen und in Zukunft nicht erwartet werden kann, daß diese weiterhin mit Qualifizierten besetzt werden. *Zukunftskommission*, Bd. I, 91 (Anm. 3).

dabei »die Förderung von Mädchen und jungen Frauen« als »integraler Bestandteil des dualen Systems mit dem Ziel möglichst hoher Qualifizierung« (207) gefordert wird, dann ist dies im Zusammenhang mit der Forderung zu sehen, »Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, ... in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht« aufzuwerten und damit »die geschlechtsspezifische Spaltung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden.« (203). Anders die Zukunftskommission, die niedrig qualifizierte und entlohnte, personenbezogene Dienstleistungen nachdrücklich als einen Ausweg aus der Massenarbeitslosigkeit fordert<sup>15</sup>.

Eine weitere grundlegende Forderung der Kirchen zielt auf die Persönlichkeitsbildung der Auszubildenden, wenn sie die »Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung« als »einen wichtigen Baustein zur Entwicklung eines ganzheitlichen Systems der beruflichen Bildung« bezeichnen und eine bessere Ausstattung der Berufsschulen und die Durchlässigkeit und Verzahnung von beruflichem und allgemeinem Bildungssystem anmahnen (207). Dies könnte auch dazu beitragen, einem traditionellen Element der beruflichen Bildung neue Bedeutung zu geben, nämlich Grundlage zu sein für die Gründung einer selbständigen Existenz, insbesondere im Bereich von Handwerk und Einzelhandel. Dazu sollten »junge Menschen bereits im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen ermutigt und befähigt werden, [...] zumal auch der Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin der Zukunft in allen Wirtschaftsbereichen zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten fähig sein müssen« (171).

Verantwortlich nach Auffassung der Kirchen für die Ausbildung »im notwendigen Umfang« – gemeint sind hier nicht die Bedürfnisse der Wirtschaft, sondern die jungen Menschen – »sind im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft die Arbeitgeber – Wirtschaft, öffentliche Hand, Kirchen und Verbände –«, wobei die Tarifvertragsparteien »eine besondere Verantwortung tragen« (206). Erst »wenn Appelle und Selbstverpflichtungen nicht ausreichen, ist es Aufgabe der Politik, im Interesse der Jugendlichen steuernd einzugreifen, um möglichst allen ausbildungssuchenden Jugendlichen eine entsprechende Ausbildung zu er-

---

<sup>15</sup> *Zukunftskommission*, Bd. III, 116ff (Anm. 3).



möglichen« (ebda.<sup>16</sup>). In der besonderen Situation Ostdeutschlands ist dies z. B. derzeit der Fall, da 80% der Ausbildungsplätze dort aus Bundes- und Länderprogrammen finanziert werden. Damit ist aber auch die Gefahr gegeben, daß die Wirtschaft sich aus ihrer Verantwortung für die berufliche Bildung löst.

Es besteht weitgehender Konsens, daß der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle bei der Überwindung der Krise der Erwerbsarbeitsgesellschaft zukommt, der sie nur in einer verbesserten und modernisierten Form gerecht werden kann. Berufsbildungspolitik muß sich gerade angesichts der bestehenden Schwierigkeiten und Unsicherheiten über die künftige wirtschaftliche und technologische Entwicklung den drängenden Anforderungen sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht stellen.

## II. BERUFLICHE BILDUNG IM WANDEL

In den letzten Jahren sind durch Veränderungen der Produktions-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen die Anforderungen des Beschäftigungssystems an die berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer gestiegen. Der beruflichen Bildung kommt damit ein erhöhter Rang zu. Bei zunehmendem Wegfall von Einfacharbeitsplätzen ist berufliche Qualifikation zunehmend Voraussetzung für die Eingliederung in das Beschäftigungssystem, für einen soweit wie möglich gesicherten Arbeitsplatz und zugleich für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Neben dieser individuellen Ebene ist berufliche Qualifikation auf der gesellschaftlichen Ebene ein wesentlicher Standortfaktor im globalen Wettbewerb.

---

<sup>16</sup> Vgl. *Gerhard Kruip*, Chancen der Jugend, in: *Karl Gabriel/Werner Krämer (Hrsg.)*, Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit«, Münster 1997, 239, der in dieser Aussage implizit die Forderung nach einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sieht. *Friedhelm Hengsbach* hält »eine öffentliche Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, die seit Jahrzehnten die Hauptlast der Ausbildung tragen«, für unverzichtbar, da »ohne ein Umlageverfahren der Vorrang des langfristigen Humankapitals gegenüber kurzfristig rentablen Sachinvestitionen nicht durchzusetzen« sei. In: *Friedhelm Hengsbach/Bernhard Emunds/Matthias Möhring-Hesse*, Reformen fallen nicht vom Himmel. Was kommt nach dem Sozialwort der Kirchen?, insb. VI. Vollbeschäftigung zu versprechen wäre fahrlässig – Das Recht auf Arbeit in der Krise der Erwerbsarbeit, Freiburg 1997, 111–136.

## 1. Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen

In der Bundesrepublik Deutschland durchlaufen etwa Zweidrittel eines Altersjahrgangs im Anschluß an die allgemeinbildende Schule eine betriebliche Berufsausbildung. Das sog. duale System ist damit Kernpunkt der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen. Daß sich dieses duale System bewährt hat, ist – trotz Differenzen in einzelnen Punkten – allgemein vertretene Auffassung und zeigt sich auch bei der im internationalen Vergleich noch relativ niedrigen Jugendarbeitslosigkeit. Die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft, wie das Bundesverfassungsgericht 1981 in einer Entscheidung unmißverständlich formuliert hat: »Wenn der Staat... den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überläßt, so muß er erwarten, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.« (S. 181).

Die durch das Berufsbildungsförderungsgesetz (§ 3) gesetzlich definierte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stieg im Laufe der neunziger Jahre stark an und zwar von rd. 608.000 in 1992 auf rd. 635.000 in 1997 und wird 1998 auf 645.000 steigen. In den alten Ländern wird die Nachfrage mit kleinen Steigerungsraten bis 2007 weiter zunehmen, in den neuen Ländern wird sie voraussichtlich auf dem jetzt erreichten Niveau bis 2002 stagnieren und dann spürbar zurückgehen<sup>17</sup>. Im Jahre 2005 dürfte die gesamte Nachfrage bei knapp 730.000 liegen.

Das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen hat sich – wie auch bereits in früheren Jahrzehnten – als stark konjunkturanfällig erwiesen. Während 1992 noch ein Angebot von knapp 722.000 Plätzen zu verzeichnen war, lag dies 1997 nur noch bei rd. 613.000. Betriebe aller Größenklassen schränkten den allgemeinen Rationalisierungstrends entsprechend ihre Ausbildung ein, insbesondere auch bei der in früheren Zeiten betriebenen Ausbildung über Bedarf. Die Angebots-Nachfrage-Relation, die 1992 noch bei 118,7 gelegen hatte, fiel 1996 (99,4) und 1997 (96,6) in den negativen Bereich. 1997 standen am 30. September 47.421 noch nicht vermittelten Bewerbern lediglich 25.864 offene Plätze gegenüber. Zwar wurde von der Bundesregierung noch ein rechnerischer Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage festgestellt. Dies wurde

<sup>17</sup> Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Berufsbildungsbericht 1998, 15.

aber nur dadurch erreicht, daß noch offene Plätze aus dem Sonderprogramm des Bundes und der neuen Länder (1997: Förderung von rd. 15.000 Plätzen) sowie aus den abgeschlossenen regionalen Ausbildungskonsensen zugerechnet wurden. Auch wenn wegen der erstmaligen Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den alten Ländern seit 1984 (um 13.200) von der Bundesregierung von einer Trendwende gesprochen wurde, muß die Wirtschaft sich dennoch der kritischen Frage stellen, ob sie der in ihrer Verantwortung liegenden Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen noch ausreichend nachkommt. So befanden sich z.B. rd. 65.000 Schüler in einem schulischen Berufsvorbereitungsjahr und rd. 88.000 Teilnehmer in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Wenn ein Teil dieser Jugendlichen auch wegen mangelnder Berufsreife sich in diesen Bildungsgängen befindet, so sind diese doch für einen nicht unerheblichen Teil reine Warteschleifen. Auch die Zahl der Jugendlichen, die sich in beruflichen Vollzeitschulen befinden, steigt ständig. Soweit es sich auch hier z.T. bisher nur um Überbrückungsmaßnahmen handelt, sind die zuständigen Bundesländer in Anbetracht der weiter steigenden Nachfrage vor die Frage einer neuen inhaltlichen Konzeption für diese Bildungsgänge gestellt. In Anbetracht der weiter zunehmenden Jahrgangsstärken und der dadurch bedingten Nachfrage nach Ausbildungsmöglichkeiten müssen alle Beteiligten und Verantwortlichen die bisher eingeleiteten Maßnahmen wie Stärkung der Verbundausbildung, Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern, Bereitstellung von investiven Fördermitteln zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie schulische Angebote fortsetzen und verstärken. Eine fehlende Ausbildungsmöglichkeit verletzt das Recht der jungen Menschen auf Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

## *2. Zusammenhang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem*

In den letzten Jahren wurde häufig die Frage aufgeworfen, ob das duale System die Jugendlichen noch ausreichend auf die Anforderungen des Beschäftigungssystems vorbereite; es war häufig von einer Krise des dualen Systems die Rede. Insbesondere wurde der Vorwurf erhoben, daß die Ausbildungsordnungen, nach denen sich die betriebliche Ausbildung vollzieht, total veraltet seien, es würde zu stark abfragbares Wissen vermittelt, das hinsichtlich der im Arbeitsleben benötigten Qualifikationen in wenigen Jahren überholt sei. Diese Diskussion hat bei den Verantwortlichen zu einem Umdenken geführt. Im Mai 1995 ver-

einbarte die Bundesregierung mit den maßgeblich an der Erstellung der Ausbildungsordnungen beteiligten Sozialpartnern, daß die Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungsordnungen zügig in Angriff zu nehmen sei, jeweils nur ein Jahr dauern und die Schaffung völlig neuer Berufe maximal nur zwei Jahre in Anspruch nehmen solle. Dies hat zu einem beispiellosen Modernisierungsprozeß geführt, in dessen Rahmen 1996 und 1997 insgesamt 17 völlig neue Berufe geschaffen und 49 bestehende Berufe überarbeitet wurden. Zum 1. August 1998 sind weitere 11 neue und 19 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft getreten.

Auch die Gestaltung der Ausbildungsregelungen wurde verändert. Der Erwerb von Handlungs- und Sozialkompetenz wurde stark in den Vordergrund gestellt. Ziel der Ausbildung ist nicht mehr so sehr abrufbares Wissen, als vielmehr Schlüsselqualifikationen wie Analyse- und Problemlösungskompetenz, Transferfähigkeit und vernetztes Denken. Auch wird den Betrieben mehr Freiraum gewährt, Betriebsspezifika zu vermitteln, womit die Arbeitsmarktrelevanz erhöht wird. Darüber hinaus werden schon die Grundlagen für lebenslanges Weiterlernen gelegt. Wer den Vorwurf erhebt, im dualen System werde nur auf den gegenwärtigen Bedarf der Wirtschaft abgestellt und alles laufe nach dem alten Muster ab, als sei nichts geschehen<sup>18</sup>, hat diesen Reformprozeß noch nicht zur Kenntnis genommen. Auch dem anderweitig erhobenen Vorwurf, im dualen System werde noch zu wenig in Dienstleistungsberufen ausgebildet, wurde durch die Schaffung von neuen Berufen, so im IT- und Medienbereich sowie im Freizeit- und Touristikbereich zumindest in Anfängen Rechnung getragen.

### *3. Differenzierung in der beruflichen Bildung*

Hochqualifizierte Ausbildungsgänge bringen die Gefahr mit sich, daß nicht mehr alle Jugendliche die Ausbildung schaffen. Es muß daher Wert darauf gelegt werden, daß das breite Spektrum von Ausbildungsberufen erhalten bleibt und auch für leistungsschwächere Jugendliche Angebote bereitstehen. Anderenfalls würde bereits ein nicht vertretbarer Selektionsprozeß vor der eigentlichen Ausbildung einsetzen. Neben den bereitstehenden ausbildungsbegleitenden Hilfen, so z.B. nach dem Sozialgesetzbuch III, wird von seiten der Bundesregierung daher die Zielsetzung verfolgt, über das bisher vorhandene Spektrum an Ausbil-

<sup>18</sup> Ulrich Beck, Ausbilden für das 21. Jahrhundert, in: SZ Nr. 246 vom 25./26. 10. 1997, H 1.

dungsberufen hinaus, spezielle Ausbildungsberufe für leistungsschwächere Jugendliche zu schaffen. Der mehr praktischen Begabung dieser Jugendlichen soll durch theoriegeminderte Berufe entgegengekommen werden. Hierbei wird sowohl an zweijährige Berufsausbildungen wie auch an Stufenausbildungen gedacht. Bei letzteren können je nach Begabung eine oder auch zwei Stufen durchlaufen werden. Von Seiten der Gewerkschaften werden hier noch Widerstände erhoben. Dabei wird die Auffassung vertreten, daß jeder Jugendliche mit entsprechenden Fördermaßnahmen die derzeit bestehenden Ausbildungsberufe durchlaufen könne, eine Auffassung, die noch allzu häufig für einen Teil der Jugendlichen die nicht akzeptable Konsequenz des Ungelernten-Status mit sich bringt.

Die angestrebte Differenzierung in der beruflichen Bildung hat jedoch nicht nur die leistungsschwächeren Jugendlichen im Blick, sondern auch die leistungsstarken. Es soll den Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt werden, bereits während der Ausbildung oder in engem Zusammenhang damit zusätzliche, zertifizierbare Qualifikationen zu erwerben. Die Zusatzqualifikation kann dabei eine horizontale Erweiterung i. S. des Erwerbs von Kompetenzen aus benachbarten Bereichen sein, wie z. B. kaufmännische Qualifikationen in gewerblich-technischen Berufen. Es kann sich auch um Vertiefungen in den Fachkompetenzen oder in den Bereichen Organisation oder Kommunikation handeln. Hier werden dann auch mit diesen Zusatzqualifikationen die Grundlagen für einen beruflichen Aufstieg gelegt, so daß teilweise Aus- und Weiterbildung nahtlos ineinander übergehen. Es handelt sich hierbei um kontinuierlich angelegte Lernprozesse, die auch der Durchlässigkeit der Bildungswege dienen.

#### *4. Modularisierung contra Berufsprinzip*

In mehreren europäischen Ländern bestehen modularisierte Ausbildungssysteme, bei denen eigenständige Module in variabler Folge durchlaufen werden. Dies hat auch in der Bundesrepublik dazu geführt, das bisherige Berufsprinzip zur Debatte zu stellen. Das Berufsprinzip geht davon aus, daß die in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsinhalte ein Berufsbild konstituieren und berufliche Handlungskompetenzen vermitteln. Die Gegner des Modulisierungskonzeptes befürchten, daß die modulare Aufteilung eines Berufsbildes den Gesamtzusammenhang des Berufes zerstöre. Die Gesamtqualifikation ist mehr als die Summe der Teilqualifikationen. Angesichts der schnellen Verän-

derungen im Beschäftigungssystem kommt es gerade auf Handlungs-kompetenz, auf umfassende fachliche, soziale und personale Kompetenz an. Berufliche Ausbildung muß darüber hinaus ein solides Fundament für lebenslanges Weiterlernen sein, dem das Berufskonzept am besten entspricht. Auch muß gesehen werden, daß der Beruf wesentlich zur Selbstidentifikation wie auch zur Einordnung in das gesellschaftliche Leben beiträgt. Das Berufskonzept gewährleistet auch Transparenz über die erworbenen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und fördert die berufliche und räumliche Mobilität. Bundesregierung und Sozialpartner halten daher zu Recht am Berufsprinzip fest.

### III. ETHISCHE PERSPEKTIVEN FÜR DIE BERUFLICHE BILDUNG

Bei allen Bemühungen um die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen und der Modernisierung der Ausbildungsberufe und -inhalte, die anhaltenden Probleme zeigen einen weiteren und verstärkten Handlungsbedarf sowohl seitens der staatlichen Stellen, insbesondere aber der Wirtschaft und der Tarifvertragsparteien an. Dabei ist immer wieder zu betonen, daß es sowohl um die Zukunft der jungen Menschen wie um die der wirtschaftlichen, aber auch der gesellschaftlichen Entwicklung geht. Wegen der internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft und dem damit verbundenen und durch die Globalisierung verschärften Wettbewerb, bedarf es erheblicher Anstrengungen, das deutsche System der beruflichen Bildung auch für die Zukunft zu sichern und auszubauen. Das kann nur im Rahmen der Überwindung der Krise der Erwerbsgesellschaft insgesamt geschehen.

#### *1. Neuer Grundkonsens für eine zukunftsfähige Gesellschaft notwendig*

Der Krise der Erwerbsgesellschaft haben die Kirchen in ihrem Gemeinsamen Wort die Forderung nach einem neuen Grundkonsens entgegengesetzt (126). Dieser orientiert sich an den Grundwerten von Gerechtigkeit und Solidarität und ermöglicht »eine Verständigung unter den Bürgerinnen und Bürgern über die wichtigsten Perspektiven einer zukunftsfähigen Gesellschaft und eröffnet Wege zur Bewältigung der bedrängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme« (126). Tragende Eckpunkte sind die Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Arbeit (130–135, 151–155), die freiheitliche-soziale Demokratie einschließlich der Sicherung der Partizipation aller durch den Rechtsstaat wie durch den Sozialstaat (136–141) und die ökologisch-soziale Marktwirt-

schaft, die auch unter den Bedingungen der Globalisierung, einer rasanten Kapitalisierung der Wirtschaft und verschärftem Wettbewerb sowie der begrenzten Tragekapazität der ökologischen Systeme »auf Dauer einen sozial gerechten Ausgleich und die Beteiligung und Teilhabe eines jeden Menschen – auch des Nichterwerbstätigen – nach seinem Vermögen an dem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zum Ziel hat« (143). Ohne Frage gehören die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft und die berufliche Bildung zu den drängenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen, die Teil des neuen Grundkonsenses ausmachen und für die eine Lösung kaum unter rein ökonomischen, und schon gar nicht unter ausschließlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu finden sein dürfte.

## 2. *Ausbildung, Erwerbsarbeit und Beschäftigung für alle*

Die Kirchen sind sich des Paradoxons bewußt, daß einerseits die Erwerbsarbeit zum »bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben« geworden ist und sprechen deshalb von einem »Menschenrecht auf Erwerbsarbeit eines jeden Menschen«, das allerdings keinen individuell einklagbaren Anspruch vermittelt (151). Andererseits nimmt die tatsächlich vorhandene Erwerbsarbeit ab. Dies wird sich vermutlich in absehbarer Zukunft auch dann nicht ändern, wenn ein Strukturwandel in Richtung Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft gelingen sollte, wie ihn die Zukunftskommission fordert<sup>19</sup>. Deshalb müssen alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Maßnahmen darauf zielen, ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen<sup>20</sup>. Ein Verdrängen bestimmter Gruppen – Frauen, nicht oder gering Qualifizierter, Älterer oder solcher mit gesundheitlichen Einschränkungen – vom regulären Arbeitsmarkt wäre mit dem christlichen Menschenbild nicht vereinbar, nach dem das Recht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde ist (152). Dies

<sup>19</sup> *Zukunftskommission*, Bd. III (Anm. 3). Ihre Vorschläge erstrecken sich darauf, die dynamischen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, die Vermögensbildung zu verbreitern, vorhandene Tätigkeitsfelder zu erhalten und weitere zu erschließen, das individuelle Angebot von Erwerbsarbeit zu vermindern und Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit zu ergänzen. Vgl. auch die »Studie zur globalen Entwicklung von Wissenschaft und Technik – Delphi Umfrage '98«, Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, i. A. des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), Karlsruhe 1998.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu im einzelnen *Hengsbach*, 111–136 (Anm. 16).

schließt im gegenwärtigen wirtschaftlichen System das Recht auf berufliche Bildung ein.

Gleichzeitig weisen die Kirchen aber auch auf eine Verengung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit hin und fordern eine »stärkere politische und soziale Anerkennung der Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit als einem unersetzlichen Beitrag für die Gesellschaft« (155). Denn die Gesellschaft kann »dadurch humaner und zukunftsfähiger werden, daß auch unabhängig von der Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden« (152), daß also die Lebensqualität aller zunimmt, weil alle entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten dazu beitragen können. Dabei geht es nicht um die Aufteilung verschiedener Formen der Arbeit auf unterschiedliche Gruppen, sondern um das Teilen und die Vereinbarkeit insbesondere von Familienarbeit und Erwerbsarbeit von Männern und Frauen (147, 152, 194, 202)<sup>21</sup>.

Es muß außerdem darum gehen, »Zwischenformen zwischen der arbeitsvertraglich geregelten Erwerbsarbeit und Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten« zu ermöglichen, da diese »auf dem Hintergrund längerer Freizeit, erschwerter Zugänge zum Arbeitsmarkt, besserer Bildung und Ausbildung und eines steigenden Bedarfs an gesellschaftlich notwendiger Arbeit eine immer größere Bedeutung« erhalten (176). Die Kirchen sprechen von einer neuen Sozialkultur, einem eigenen Bereich neben Staat und Wirtschaft, der Ausdruck der Solidarität der Beteiligten ist und das Gemeinwohl fördert. Diese neue Sozialkultur stellt einen wachsenden Bereich qualifizierten Engagements dar, weil nämlich neben sozialen und personalen, auch berufliche Qualifikationen vorausgesetzt, aber auch vermittelt werden. Ob dies nun als »Sozialkultur« oder »Nicht-Marktaktivitäten«<sup>22</sup> oder »Bürgerarbeit«<sup>23</sup> bezeichnet wird, wichtig ist, daß auch dies ein Beitrag zur Überwindung der »Dominanz der Erwerbsarbeit« (176) ist und dadurch nicht nur zur Erhöhung der Lebensqualität, sondern auch zur Lösung der Beschäftigungskrise beitragen kann.

<sup>21</sup> Vgl. ausführlich hierzu: *Marita Estor*, *Frauenarbeit endet nie – Last, Dienst oder Erfüllung?*, in: *Harald Petri (Red. bearb.)*, »...rund um die Arbeit«, Schriftenreihe »Praktische Psychologie«, Band 19, Bochum 1996.

<sup>22</sup> *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*, *Gestaltung des Strukturwandels – Die Rolle der Frauen*. Bonn 1993.

<sup>23</sup> *Beck*, in: *Zukunftskommission*, Bd. III, *Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen*, 146–168 (Anm. 3).



### 3. Berufliche Bildung weiter verbessern und modernisieren

Die aufgezeigten Maßnahmen der Verbesserung und Modernisierung traditioneller Berufsbilder und Ausbildungsordnungen sowie die Schaffung neuer, die Verzahnung von allgemeinem und beruflichem Bildungssystem und die Differenzierung der beruflichen Ausbildungsgänge müssen konsequent fortgesetzt werden, wenn sie junge Menschen für die auf sie zukommenden Anforderungen ausreichend qualifizieren sollen. Dabei ist auch die Entwicklung neuer betrieblicher Arbeits- und Organisationsformen einzubeziehen. So hat die Delphi Umfrage '98 auf neue betriebliche Organisationsformen hingewiesen, die durch »selbständige, ganzheitliche Verantwortungsbereiche« gekennzeichnet sind, die sich flexibel an die sich rasch ändernden Unternehmensziele anpassen müssen<sup>24</sup>. Eine breite Zunahme der Telearbeit – 30% aller in Büros beschäftigten Mitarbeiter werden an 2 von 5 Werktagen zu Hause arbeiten – wird erwartet. »Die dominante Unternehmensform ist damit generell nicht mehr durch einen festen Standort und durch feste Mitarbeiter charakterisiert. Ihre Geschäftstätigkeit besteht vielmehr aus dem Zusammenführen von vielfältigen Teilleistungen der Personen oder qualifizierten Unternehmen ... an verschiedenen Standorten, die über Netze und einen gemeinsamen Wertschöpfungsprozeß miteinander verbunden sind«<sup>25</sup>. Wenn diese Erwartungen zutreffend sind, dann muß berufliche Bildung sowohl Schlüsselqualifikationen wie spezifische Fachkenntnisse vermitteln, aber auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und zu selbständigem, kreativem und flexiblem Arbeiten in wechselnden Teams befähigen. Insofern ist *Beck* zuzustimmen, daß »jeder Jugendliche heute lernen muß, ganz aus sich heraus, auf sich gestellt, in einer Welt voller Widersprüche sein Leben zu führen«<sup>26</sup>. Er muß zum »Manager seiner eigenen Arbeitskraft« werden und fähig sein, solidarisch mit anderen komplexe Aufgaben zu lösen. Junge Menschen hierzu zu befähigen, ist eine Herausforderung an alle, die für die berufliche Bildung Verantwortung tragen.

Hanni Breuer, Dr. jur., ist Referatsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Mitglied des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Marita Estor, Dr. rer. pol., theol. h. c. ist Ministerialrätin i. R., Mitglied der Redaktionsgruppe für das Gemeinsame Wort »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit«.